

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Zweckverband Starzel-Eyach-Wasserversorgungs-Gruppe
Sitz Haigerloch

Wirtschaftsplan 2014

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Starzel-Eyach-Wasserversorgungs-Gruppe hat am 30.07.2014 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und den §§ 1 - 4 EigBVO in der derzeit geltenden Fassung folgenden Wirtschaftsplan 2014 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2014 wird festgesetzt im Erfolgsplan in den Erträgen und in den Aufwendungen auf je 950.850 €; im Vermögensplan in den Einnahmen und den Ausgaben auf je 871.547 €.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 180.820 €.

§ 3 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 180.000 € festgesetzt.

II.

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat mit Erlass vom 05.08.2014 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2014 bestätigt.

Der genehmigungsbedürftige Teil der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 180.820 € wird gem. § 18 GKZ i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist genehmigungsfrei.

III.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung liegt der Wirtschaftsplan 2014 an sieben Tagen in den Rathäusern der Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Haigerloch, den 11. August 2014

gez. Widmaier
Verbandsvorsitzender